

Mitteilungsblatt



Gemeinde Ziefen

Offizielles Publikationsorgan der Gemeindebehörde Ziefen

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 26. November 2020 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle

ohne Apéro im Anschluss an die Versammlung (COVID-19)

Traktanden

1. **Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. September 2020**
2. **Antrag auf Genehmigung des Budgets 2021 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze**
3. **Antrag an die Einwohnerversammlung dem Gründungsvertrag für die Gemeinsame Kommission als Versorgungsregion Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) zuzustimmen**
4. **Erschliessung Gehrenmatt**
5. **Verschiedenes**

Die Erläuterungen zu den Traktanden inklusive Anhänge sind ab Montag 16. November 2020 unter www.ziefen.ch / Politik und Behörden / Gemeindeversammlung zugänglich oder können während der Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und in Papierform bezogen werden.

Die Erläuterungen können auch direkt über den QR Code aufgerufen werden.



Spezielle Schutzvorkehrungen für Gemeindeversammlung

- **Blieben Sie unbedingt zuhause, wenn Sie Krankheitssymptome aufweisen**
- **Die Teilnehmenden werden registriert**
- **Es gilt eine Maskenpflicht**
- **Hände desinfizieren beim Eintritt**
- **Umgehend Sitzplatz einnehmen**
- **Geordnete Sitzplatzeinnahme: reihenweise von vorne links nach rechts, dann zweite Reihe, etc.**
- **Sitzplätze mit Abstand**
- **Geordnetes Verlassen: reihenweise von hinten rechts nach links, dann zweithinterste Reihe, etc.**
- **Abstandhalten beim Eintritt und Austritt**

Die Vorschriften können kurzfristig ev. ändern. Bitte die Gemeindemitteilungen auf der Homepage und Gemeinde App vorgängig konsultieren.



Erläuterungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. September 2020

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. September 2020, welches jeweils ab dem 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. September 2020.

Traktandum 2 Antrag auf Genehmigung des Budgets 2021 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze

Budget 2021

Der Gemeinderat hat das Budget 2021 der Einwohnergemeinde zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung und zur Prüfung durch die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission verabschiedet.

Bezeichnung	Budget 2021		Budget 2020		Abweichungen
	CHF	%	CHF	%	CHF
Ertrag	6'430'432.00	100%	6'805'747.00	100%	-375'315.00
Aufwand	-6'834'751.00	106%	-6'528'420.00	-96%	-306'331.00
Gewinn/Verlust vor Sondereffekten	-404'319.00	- 6%	277'327.00	4%	-681'646.00
Sondereffekte	0.00	0%	0.00	0%	0.00
Gesamtgewinn/-Verlust	- 404'319.00	- 6%	277'327.00	4%	-681'646.00

Der budgetierte Verlust 2021 beträgt CHF 404'319.00. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Verschlechterung des budgetierten Ergebnisses von CHF 681'646.00. Sondereffekte sind im Moment keine ersichtlich. Die detaillierte Erfolgsrechnung finden Sie im Anhang.

Steuern und Gebühren

Die Steuern bleiben für natürliche und juristische Personen für das 2021 unverändert.

Die Entsorgungsgebühren müssen angepasst werden, damit in der Spezialfinanzierung Abfall genügend Eigenkapital für zukünftige Investitionen vorhanden ist.

	2016	Ab 2017	Neu ab 01.01.2021
Gebührenmarke, 35l	CHF 2.30	CHF 1.80	CHF 2.50
Gebührenmarke, 800l	CHF 42.00	CHF 40.00	CHF 50.00
Grünkarte pro Jahr	CHF 50.00	CHF 50.00	CHF 65.00
Astkarte pro Jahr	CHF 75.00	CHF 75.00	CHF 85.00

Investitionsprogramm 2021 – 2025

Die Kurzfassung des Investitionsprogramms 2021 – 2025 sieht wie folgt aus:

Ressorts	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bildung	2'250'000	2'000'000	625'000	170'000	70'000
Verkehr	881'000	150'000	75'000	300'000	300'000
Wasserversorgung, Kanalisation	905'000	582'000	465'000	720'000	1'393'000
Volkswirtschaft	190'000	580'000	280'000	80'000	0
Total	4'226'000	3'312'000	1'445'000	1'270'000	1'763'000

Der grösste Posten ist die Investition von CHF 5'000'000.00 in die Neu- und Umbauten der Schulanlage in den Jahren 2021 - 2023 (Stand Juni 2020). Die weiteren Details des Investitionsprogramms finden Sie im Anhang. Das Investitionsprogramm hat nur informativen Charakter. Kredite über CHF 50'000.00 müssen jeweils in einer Sondervorlage durch die Einwohnergemeindeversammlung bewilligt werden. Der Investitionsplan wird deshalb der Einwohnergemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Planrechnung 2021 – 2025 (s. Anhang).

Die Planrechnung 2021 – 2025 weist einen Verlust aus.

Bezeichnung	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Finanzen und Steuern	4'793'000	4'800'000	4'810'000	4'820'000	4'820'000
Aufwandüberschuss übrige Ressorts	- 5'197'000	- 5'234'000	- 5'254'000	- 5'954'000	- 5'537'000
Gewinn/ -Verlust	- 404'000	- 434'000	- 444'000	- 694'000	- 717'000

Steuern:

Der Steuersatz für 2021 beträgt wie bereits gehabt, 63%.

Ab 2020 wurde der Kapitalsteuersatz bei juristischen Personen von 2.75 ‰ auf 0.55 ‰ reduziert, dies wurde belassen und ist somit auch im Budget 2021 ersichtlich.

Bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen ist mit Reduktionen zu rechnen. Dies wegen der gegenwärtigen Covid-Situation, die sich auch in den Steuereinnahmen niederschlagen dürfte.

Der Finanzen- und Lastenausgleich:

Wird sich in Zukunft gemäss den Angaben vom Kanton deutlich verringern.

Sozialhilfe:

Es fallen Zusatzbeiträge für Ergänzungsleistungsbezüger, die in den Alters- und Pflegeheimen wohnen an. Diese Zusatzbeiträge betragen für 2021 TCHF 34 und ab 2022 voraussichtlich TCHF 68.

Abschreibungen:

Sind gemäss den geplanten Investitionen berechnet. Ab 2023 steigen die Abschreibungen im Ressort Bildung betreffend Renovation der Schulanlagen.

Die Planrechnung hat nur informativen Charakter. Er wird deshalb der Einwohnergemeindeversammlung nur zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Entwicklung Geldfluss 2021 – 2025

Der Geldfluss und die langfristigen Schulden entwickeln sich von 2021 – 2025 wie folgt:

Bezeichnung	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Entwicklung Geldfluss	- 3'150'231	- 4'411'319	- 2'423'319	- 1'073'319	- 1'566'319
Entwicklung Schulden	- 1'500'000	- 6'000'000	- 8'500'000	- 9'500'000	- 11'000'000
Verschuldung pro Kopf	- 909	- 3'659	- 5'230	- 5'822	- 6'789
Verschuldung pro Haushalt	- 2'376	- 9'536	- 13'585	- 15'262	- 17'739

Aufgrund der jährlichen Investitionsprogramme weisen das Budget 2021 und die Pläne 2022 - 2025 einen Geldabfluss aus. Dies führt dazu, dass die Schulden in der Berichtsperiode 2021 - 2025 von CHF 1'500'000.00 auf CHF 11'000'000.00 ansteigen würden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2021 mit den vorgesehenen Steuersätzen und Gebühren zu genehmigen.

Budgetunterlagen

Das Detailbudget und der Bericht der RGPK sind ab dem 16. November 2020 unter www.ziefen.ch / Politik und Behörden / Gemeindeversammlung abrufbar oder können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und in Papierform bezogen werden.

Ausgangslage:

Das Alters- und Pflegegesetz (APG) wurde per 01.01.2018 in Kraft gesetzt. Es schafft die Grundlage für eine bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche Pflege von nicht spitalbedürftigen Personen aller Altersstufen, sowie die Betreuung von betagten Personen. Die Gemeinden schliessen sich zur Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege nach diesem Gesetz zu Versorgungsregionen zusammen. Sie regeln dabei die Einteilung der Versorgungsregionen in den im Gemeindegesetz vorgesehenen Formen der Zusammenarbeit von Gemeinden. Die Versorgungsregionen schliessen mit den Leistungserbringern, deren Angebote gemäss Versorgungskonzept erforderlich sind, Leistungsverträge ab.

Bis zum 01.01.2021 muss sich jede Gemeinde einer Versorgungsregion anschliessen und diese Versorgungsregion schliesst dann mit den Leistungserbringern in der Region bis zum 01.01.2022 Leistungsverträge ab.

Ziefen hat sich vor gut zwei Jahren der APG Versorgungsregion Liestal (APRL) angeschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Einwohnergemeinden Arisdorf, Bubendorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Hersberg, Lausen, Liestal, Lupsingen und Ziefen mit dabei. In der Arbeitsgruppe des APRL wurde ein Gründungsvertrag mit den Ausführungsbestimmungen sowie eine informative Homepage (www.alters-und-pflegeregion-liestal.ch) erstellt.

Am 29. Juni 2020 wurde im Gemeinderat Ziefen definitiv beschlossen, der Versorgungsregion Liestal beizutreten und der Gründungsvertrag wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Inhalt des Gründungsvertrages:

- Definition der Kommission inkl. festlegen der Gründungsgemeinden bei Gründung und Aufnahmeprozess für zukünftige Gemeinden
- Versammlung der Kommissionsmitglieder
- Gemeinsame Aufgaben
- Finanzen
- Kostenverteiler
- Budget
- Rechnungsprüfung
- Genehmigung
- Inkrafttreten / Austritt einer Gemeinde / Auflösung des Vertrages

Inhalt der Ausführungsbestimmungen zum Gründungsvertrag:

- Konstituierung der Kommission
- Sitzungen
- Aufgaben
- Finanzen
- Kompetenzen
- Aufnahme neuer Vertragsgemeinden

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Gründungsvertrag für die Gemeinsame Kommission als Versorgungsregion Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) mit den obenerwähnten 10 Gemeinden zuzustimmen.

Das vorliegende Erschliessungsprojekt umfasst den Strassenausbau der Gehrenmatt (L=230m) sowie die Erweiterung des Fussgängernetzes zwischen der Gehrenmatt und dem Bündtenweg / Burenmatt (L=70m). Zusammen mit dem Strassenbau wird die Gehrenmatt, wie auch die Fussgänger Verbindung mit Werkleitungen für Wasser, Kanalisation, Elektro und Telefon erschlossen.

Strassenbau

Gehrenmatt

Die Erschliessung Gehrenmatt wird als 5.00 Meter breite Strasse ausgebaut und hat eine Länge von rund 230 Metern. Die Strasse wird dem bestehenden Gelände angepasst und weist ein Längsgefälle zwischen 1.5% und 8.7% auf. Das einseitige Quergefälle liegt bei 2.0%. Die Strasse wird Bergseitig mit einem 1-reihigen Schalenstein ausgeführt. Hangseitig ist ein Schalenstein mit einer Stellplatte vorgesehen, damit das Strassenwasser gefasst und in die Einlaufschächte geleitet werden kann. Für die Gehrenmatt ist ein Trag- & Deckbelag vorgesehen. Aufgrund der geologischen Verhältnisse muss unter der Foundationsschicht eine Kalksteinschroppenschicht eingebaut werden, um die Tragfähigkeit zu verstärken.

Die Erstellungskosten betragen exkl. MwSt. CHF 502'000.00, welche durch die Gemeinde vorfinanziert werden.

Der Effektive Kostenanteil der Gemeinde beträgt exkl. MwSt. CHF 90'360.00.

Fussgänger Verbindung

Die 2.00 Meter breite Fussgänger Verbindung zwischen dem Bündtenweg /Burenmatt und der Gehrenmatt wird als Mergelweg ausgeführt. Der Fussgängerweg ist rund 70 Meter lang.

Die Erstellungskosten betragen exkl. MwSt. CHF 46'000.00.

Wasserleitung

Die neue Wasserleitung in der Gehrenmatt wird im Ringschluss zwischen der Hintermattstrasse und Burenmatt, sowie zum Krummacker geführt. Die Trinkwasserleitung wird als Kunststoffleitung (PE) mit einer Nennweite DN 125/102.2 ausgeführt. Für den Brandschutz wird ein zusätzlicher Hydrant (HINNI 6006) im Bereich der Kreuzung Gehrenmatt / Burenmatt vorgesehen. Die Leitung wird 1.20m überdeckt und liegt somit unterhalb der Frosttiefe. Die Ausbaulänge beträgt rund 340 Meter.

Die Erstellungskosten für die Gehrenmatt betragen exkl. MwSt. CHF 104'000.00.

Die Erstellungskosten im Bereich der Fussgänger Verbindung betragen exkl. MwSt. CHF 42'500.00.

Kanalisation

Die Kanalisation wird gemäss Generellen Entwässerungsplan (GEP) im Trennsystem ausgeführt. Sie besteht aus einem Regenwasserkanal mit einer Nennweite von 300mm und einem Schmutzwasserkanal mit einer Nennweite von 200mm bis 250mm. Der bestehende Mischwasserkanal in der Gehrenmatt kann teilweise mit Inlinern saniert werden und in das Schmutzwasserleitungsnetz integriert werden. Es sind insgesamt 10 Kontrollschächte eingeplant.

Die Erstellungskosten des Trennsystems in der Gehrenmatt betragen exkl. MwSt. CHF 231'000.00.

Die Erstellungskosten im Bereich der Fussgänger Verbindung betragen exkl. MwSt. CHF 96'000.00.

Erschliessung Gehrenmatt, Erstellungskosten exkl. MwSt.

	Erschliessung Gehrenmatt	Fussgänger Verbindung
Strassenbau	502'000.00 CHF	46'000.00 CHF
Wasserleitung	104'000.00 CHF	43'000.00 CHF
Kanalisation	231'000.00 CHF	96'000.00 CHF



Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Projekt und den Kredit von CHF 1'022'000.00.- für die Erschliessung Gehrenmatt zu genehmigen.

Traktandum 5 Verschiedenes